



# Gastro-Reglement SEGA 2018

Veranstalter der Seetaler Gewerbeausstellung ist der Gewerbeverein Seetal, vertreten durch das Organisationskomitee.

Das Gastro-Reglement ist Teil des Ausstellungsreglements, dessen Inhalt in den anwendbaren Punkten ebenfalls für Gastro-Anbieter gültig ist.

Alle Gastro-Anbieter sind verpflichtet, die geltenden Bestimmungen der Gastronomiegesetzgebung, insbesondere zur Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche, einzuhalten. Allfällige Kontrollen können stattfinden. Das SEGA-OK lehnt jegliche Verantwortung und Haftung ab.

## 1. AUSSTELLUNGS-ÖFFNUNGSZEITEN

<b>Donnerstag,</b>	<b>11.10.2018</b>	<b>19.00 Uhr</b>
	<i>Eröffnung mit Gästen, Behörden, Presse und Ausstellern, nicht öffentlich</i>	
<b>Freitag,</b>	<b>12.10.2018</b>	<b>17.00 – 22.00 Uhr</b>
<b>Samstag,</b>	<b>13.10.2018</b>	<b>10.00 – 22.00 Uhr</b>
<b>Sonntag,</b>	<b>14.10.2018</b>	<b>10.00 – 18.00 Uhr</b>

## 2. RESTAURATIONSBETRIEBE / GASTRO-REGLEMENT

### **2.1 Hauptrestaurant (SEGA-Stübli)**

- a) Das SEGA-Stübli wird an ein Restaurant des Gewerbevereins vergeben. Ist kein Mitgliedsrestaurant zur Führung bereit, kann ein auswärtiger Wirt zugelassen werden. Die Entscheidung über die Vergabe obliegt dem OK.
- b) **Die Öffnungszeiten sind strikte einzuhalten.**  
**Freitag** 17.00 - 24.00 Uhr / ev. Barbetrieb bis 02.00 Uhr  
**Samstag** 10.00 - 24.00 Uhr / ev. Barbetrieb bis 02.00 Uhr  
**Sonntag** 10.00 - 22.00 Uhr
- c) Die Umsatzabgabe an die SEGA beträgt 10%, zahlbar mit offener Abrechnung innert zwei Wochen nach Ausstellungsschluss.
- d) Es müssen mindestens 5 Speisen und eine angemessene Getränkeauswahl mit Service angeboten werden.
- e) Die Gäste der Eröffnungsfeier werden im SEGA-Stübli zum Nachtessen eingeladen (3 Gang-Menü inkl. Mineral, 2.5dl Wein und Kaffee zu Fr. 40.- pro Person). Die Verrechnung erfolgt an das OK.
- f) Die Küchen-Infrastruktur der MZH steht dem SEGA-Stübli ohne weitere Abgaben zur Verfügung. Die Restaurationsplätze befinden sich im Geräteraum und in einem durch das OK zugewiesenen Bereich der MZH. Für die Lokaldekoration ist der Wirt selbst besorgt.
- g) Die Räumung der Ausstellung erfolgt am 14. Oktober 2018 ab 18.00 Uhr über alle zur Verfügung stehenden Ausgänge. Es ist deshalb möglich, dass der Wirtebetrieb im SEGA-Stübli während ca. 2 Stunden etwas beeinträchtigt wird. Das SEGA-Stübli bleibt jedoch bis 22.00 Uhr geöffnet.
- h) Der Abschlussabend mit Nachtessen erfolgt in der Regel im Restaurant des Hauptwirtes.



## 2.2 Nebenrestaurant (SEGA-Beizli)

- a) Das SEGA-Beizli wird durch ein Mitglied geführt. Ist kein Mitglied zur Führung bereit, kann ein auswärtiger Betreiber zugelassen werden. Die Entscheidung über die Vergabe obliegt dem OK.
- b) Das Restaurant umfasst 40 bis 80 Sitzplätze.
- c) Die Abgabe an die SEGA beträgt 10% des Umsatzes, zahlbar mit offener Abrechnung innert 2 Wochen nach Ausstellungsschluss.
- d) Die komplette Infrastruktur wird durch den Betreiber gestellt.
- e) **Die Öffnungszeiten sind strikte einzuhalten.**
  - Freitag** 17.00 - 23.00 Uhr
  - Samstag** 10.00 - 23.00 Uhr
  - Sonntag** 10.00 - 18.00 Uhr
- a) Es müssen mindestens 3 Speisen und eine angemessene Getränkeauswahl mit Service angeboten werden.
- b) Das Angebot muss dem OK bis spätestens 1 Monat vor Ausstellungsbeginn unterbreitet werden, ebenso der Name des Restaurants (zur Beschriftung).
- c) Der Standort des SEGA-Beizlis wird im Verlauf der Ausstellungsplanung durch das OK festgelegt.
- d) Die Angebote von Haupt-, Nebenrestaurant und Kaffeestube sollen sich nicht gegenseitig konkurrenzieren, sondern sinnvoll ergänzen. Das OK behält sich entsprechende Anpassungen und Weisungen vor.

## 2.3 Kaffeestube

- a) Die Kaffeestube wird durch ein Mitglied geführt. Ist kein Mitglied zur Führung bereit, kann ein auswärtiger Betreiber zugelassen werden. Die Entscheidung über die Vergabe obliegt dem OK.
- b) Das Restaurant umfasst 40 bis 80 Sitzplätze.
- c) Die Abgabe an die SEGA beträgt 10% des Umsatzes, zahlbar mit offener Abrechnung innert zwei Wochen nach Ausstellungsschluss.
- d) Die komplette Infrastruktur wird durch den Betreiber übernommen und gestellt.
- e) **Die Öffnungszeiten sind strikte einzuhalten.**
  - Freitag** 17.00 - 23.00 Uhr
  - Samstag** 10.00 - 23.00 Uhr
  - Sonntag** 10.00 - 18.00 Uhr
- f) Süssigkeiten, wie Kuchen, Stückli und SEGA-Spezialitäten sind möglichst von Mitgliedern des Gewerbevereins Seetal zu beziehen.
- g) Die Kaffeestube soll traditionsgemäss als solche betrieben werden. Die Ausgabe von Menüs ist dem Haupt- und dem Nebenrestaurant zu überlassen. Das Getränkeangebot umfasst alkoholfreie Getränke und zu Kaffee / Tee passende Spirituosen. Kein Bier und Wein.
- h) Geeignete Lokaldekoration und allfällige musikalische Unterhaltung ist Aufgabe des Betreibers der Kaffeestube.



## 2.4 Aussenverpflegung

- a) Im Aussenbereich sind einer oder mehrere Verpflegungsstände geplant. Die Anzahl bestimmt das OK.
- b) Diese werden zuerst dem Haupt- und Nebewirt und danach den Mitgliedern zum Betrieb angeboten.
- c) Gewünscht werden Grill- und/oder Streetfood-Konzepte, welche die Restaurants nicht direkt konkurrenzieren, sondern ergänzen. Der Getränkeverkauf soll alkoholfreie Getränke und Bier in PET-Flaschen und Dosen umfassen.
- d) Die Umsatzabgabe an die SEGA beträgt 10%, zahlbar mit offener Abrechnung innert zwei Wochen nach Ausstellungsschluss.
- e) Die Aussenverpflegung ist während den allgemeinen Öffnungszeiten der Ausstellung geöffnet.
- f) Die komplette Infrastruktur wird durch den/die Betreiber übernommen und gestellt. Die Anzahl allfälliger Sitzplätze muss vom OK bewilligt werden.

Seengen, 30. Juli 2017

**OK SEGA 2018**

Eli Wengenmaier, OK-Präsident



## Das Organisationskomitee SEGA 2018

<b>OK-Präsident</b>	<b>Eli Wengenmaier</b> / Eichberg Seengen AG Eichberg 38, 5707 Seengen 079 356 07 89, ew@eichberg.com, www.eichberg.com
<b>Sekretariat</b>	<b>Denise Gunkel</b> / Notariat Denise Gunkel Burghaldenstrasse 4 / PF 148, 5600 Lenzburg 062 891 26 66, denise.gunkel@gunkel.ch, www.gunkel.ch
<b>Präsident GVS Werbung</b>	<b>Martin Bolliger</b> / seebo GmbH Unterdorfstrasse 2, 5707 Seengen 079 320 07 36, info@seebo.ch, www.seebo.ch
<b>Finanzen</b>	<b>Bruno Stutz</b> / Valiant Bank, Geschäftsstelle Seengen Poststrasse 1, 5707 Seengen 079 678 01 60, bruno.stutz@valiant.ch, www.valiantbank.ch
<b>Bau / Aussteller</b>	<b>Fritz Stadler</b> / Stadler Architekten AG Dinkelhof 8, 5706 Boniswil 079 332 63 33, fritz.stadler@stadler-architekten.ch www.stadler-architekten.ch  <b>Franz Roth</b> / Maler Roth AG Egliswilerstrasse 50, 5707 Seengen 079 657 12 80, franz.roth@maler-roth.ch, www.maler-roth.ch  <b>Peter Sandmeier</b> / Busi Gartenbau GmbH Baumgartenstrasse 2, 5707 Seengen 079 222 34 24, info@busi-gartenbau.ch, www.busi-gartenbau.ch  <b>Silvan Brugger</b> / MSL Eventtechnik GmbH Lindenmattstrasse 13, 5616 Meisterschwanden 078 602 88 79, s.brugger@msltechnik.ch, www.msltechnik.ch
<b>Tombola</b>	<b>Ursula Bruder</b> / Feldgarage Seengen AG Egliswilerstrasse 35, 5707 Seengen ursula.bruder@feldgarage-seengen.ch, www.feldgarage-seengen.ch